

Teilnahmebedingungen und Einverständniserklärung

Hochseilgarten Kirchschatlag Ralf & Walter



Bitte füllen Sie dieses Formular aus, lesen Sie die Teilnahmebedingungen und unterschreiben Sie diese. Bei minderjährigen Personen ist die Unterschrift eines/er Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Aufsichtsperson notwendig.

Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt, weder gespeichert noch an Dritte weitergegeben. Das Ausfüllen der Gesundheitsfragen ist für einen reibungslosen Ablauf notwendig und hilft, dass sich der Guide auf Sie einstellen kann. Das Klettern im Hochseilgarten erfordert eine gewisse körperliche Fitness. Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen können ebenso teilnehmen, wenn dies bekannt und im Betriebshandbuch nicht als Kontraindikation aufgelistet ist. Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur Personen mit einer gültigen Einverständniserklärung den Hochseilgarten benutzen dürfen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Name:	Vorname:	
E-Mail , falls Sie unseren Newsletter erhalten möchten:		
Alter:	Gewicht: kg	Größe: cm

Gesundheitsfragen	Ja	Nein
Fühlen Sie sich in der körperlichen Verfassung, den Hochseilgarten zu besuchen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktuelle Schwangerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie gesundheitliche Probleme oder Einschränkungen, die für uns wichtig sein könnten bzw. plötzlich akut werden könnten? (z.B.: Asthma, Epilepsie, Diabetes, Allergien, Herz-/Kreislaufprobleme, Muskel-/Gelenksverletzungen, Verletzungen des Stützapparates, ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, welche:		
Notfallmedikamente:	Dosierung:	

Teilnahmebedingungen:

- **Im gesamten Hochseilgartenbereich und mit angelegter Ausrüstung herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.**
- Mindestalter: 9 Jahre; Mindestgröße: 130cm, **roter Parcours ab 160cm**; Maximalgewicht: 120kg
- Den Anweisungen der Guides ist unverzüglich Folge zu leisten.
Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen können die betreffenden Teilnehmer der Anlage verwiesen werden ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes.
- Die Fläche des Hochseilgartens darf während des Betriebes nur mit Helm betreten werden.
- Alle Dinge, mit denen man sich selbst oder andere verletzen kann, sind abzulegen - z.B. Uhren, Ringe und Schmuck (, → lange Haare zusammenbinden).
- Gegenstände, die aus Jacken oder Hosentaschen herausfallen könnten, sind abzulegen.
- Jede/r TeilnehmerIn muss vor dem Erklettern der High Elements die sichere Anwendung der Sicherheitsausrüstung im Einschulungs- und Niedrigparcours nachweisen.
- Auf den Podesten dürfen sich max. 3 Personen aufhalten.
- Die Benützung des Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Anlage darf während des Besuchs nicht längerfristig verlassen werden.
Maximale Nutzungsdauer: 3 Stunden

Hiermit erkläre ich, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und keine wichtigen Informationen verschwiegen worden sind. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahme- und allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hochseilgartens Kirchschatlag Ralf & Walter (, **siehe Rückseite**), die ich gelesen und verstanden habe.

Ich bestätige, über die Risiken des Besuchs im Hochseilgarten aufgeklärt worden zu sein.

Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Karabiner, Seile, Holzsplitter, Teile der Übungen oder bei Beschädigungen bzw. Diebstahl von Kleidungsstücken, Handys, Kameras, etc. übernimmt der Betreiber keine Haftung.

Kirchschatlag, _____
Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigter/ volljährige Aufsicht)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeines

Mit Ihrer Unterschrift auf der Einverständniserklärung bzw. mit Ihrer Anzahlung bei Gruppenreservierungen bestätigen Sie, unsere Angebote bzw. die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Jeder Teilnehmer muss vorab eine Einverständniserklärung ausfüllen.

Für Kinder und Jugendliche ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Aufsichtsperson erforderlich.

Hochseilgarten und Kinderkletterpark sind grundsätzlich bei jedem Wetter begehbar.

Stornobedingungen bei Gruppenreservierungen:

Stornierungen von gebuchten Terminen müssen schriftlich in unserem Büro in Kirchsschlag eingelangt sein (per Brief, Fax, E-Mail). Telefonische oder mündliche Stornierungen können nicht akzeptiert werden. Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung für Rücküberweisungen bekannt.

Für Stornierungen gebuchter Termine gilt:

Eine Stornierungsgebühr von Euro 15.- wird in jedem Fall einbehalten.

- Ab 14 Tage vor gebuchtem Termin:
40% des gesamten Buchungsbetrages
- Ab 7 Tagen vor dem gebuchten Termin gilt:
70% des gesamten Buchungsbetrages
- Absagen am Tag des gebuchten Termins:
Diese können nur von Seiten des Betreibers erfolgen!
Ist dies aus sicherheitstechnischen Gründen notwendig, so wird ein neuer Termin vereinbart.
Falls der gebuchte Termin, egal aus welchem Grund, von Ihnen nicht in Anspruch genommen wird, wird der gesamte Buchungsbetrag in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Nachholmöglichkeit!

Eine Absage vor dem Tag des gebuchten Termins aufgrund von Wettervorhersagen ist in keinem Fall möglich!

Es gibt keine Ausnahmeregelungen für die oben angeführten Stornobedingungen!

Für alle Gäste gilt:

Aus Sicherheitsgründen ist den Anweisungen des Firmenpersonals Folge zu leisten.

Die Geschäftsleitung bzw. der Tagesmanager behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Teilnahmebedingungen halten, vom Betrieb auszuschließen bzw. den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (, Sturm, Gewitter, Feuer, etc.) einzustellen.

Es gibt in diesen Fällen keine Rückvergütung des Eintrittspreises.

Beendet der Gast den Besuch des Hochseilgartens bzw. des Kinderkletterparks seinerseits vorzeitig, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückvergütung oder Nachholmöglichkeit.

Mit dem Eintrittspreis dürfen alle Parcours des Hochseilgartens einmalig genutzt werden; die maximale Nutzungsdauer liegt bei 3 Stunden.

Der Kinderkletterpark hat eine maximale Nutzungsdauer von 2 Stunden.

Hochseilgarten und Kinderkletterpark dürfen während des Besuchs nicht längerfristig verlassen werden.

Für Beschädigungen am Material, die durch grobe Fahrlässigkeit verursacht werden, haftet der Kunde.

Muss ein Kunde wegen fahrlässigen Verhaltens aus dem Sicherheitssystem befreit werden, ist das hierbei beschädigte Material und der entstandene Mehraufwand zu bezahlen!

Am Material dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden!

Das dem Kunden zugewiesene Material darf nicht ausgetauscht oder weitergegeben werden.

Wenn Ralf & Walter Sport KG Fotos vom aktuellen Kurs- oder Veranstaltungsgeschehen erstellt und ggf. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht, dann geschieht das auf Grundlage des „Medienprivilegs nach § 9 DSG“.